

Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.378.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.378.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.152.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.040.450 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	111.750 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.263.950 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.515.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-251.450 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	189.150 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.450 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Pinnow	Ca. 4.249.000 €	Ca. 4.266.000 €	Ca. 4.285.000 €

§ 8 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2016 mit seinen Anlagen ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11408 Gebäudemanagement KITA Dorfstraße 14/16
- 11402 Liegenschaften
- 11403 Bauhof
- 12600 Brandschutz
- 12601 Freiwillige Feuerwehr Pinnow
- 12602 Freiwillige Feuerwehr Godern
- 28100 Heimat- und Kulturpflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Winterdienst und Straßenreinigung
- 57301 Gemeindezentrum Pinnow
- 57302 Gemeinderaum Godern
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Pinnow, 02.03.2016

Ort, Datum



Andreas Zapf
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 2.07.16 bis 01.08.16 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pinnow, den 02.03.2016



Andreas Zapf
Bürgermeister